

Leitfaden

Informationssicherheit in Gemeinden Bevölke- rungszahl < 6000

Inhalt

1	Einleitung.....	2
2	Übersicht Dokumente.....	3
3	Umsetzung der Anforderungen an die Informationssicherheit.....	5
3.1	Schritt 1: Sicherheitsstrategie festlegen.....	5
3.2	Schritt 2: Organisationsstruktur für Informationssicherheit aufbauen.....	6
3.3	Schritt 3: Schutzbedarf festlegen.....	6
3.3.1	Inventar der Fachanwendungen erstellen.....	6
3.3.2	Anwendungsverantwortliche bestimmen.....	7
3.3.3	Schutzbedarf der Fachanwendungen festlegen.....	7
3.4	Schritt 4: Sicherheitsmassnahmen planen.....	8
3.4.1	Sicherheitsmassnahmen den Verantwortlichen zuweisen.....	8
3.4.2	Basis-Sicherheitscheck vornehmen.....	8
3.4.3	Umsetzung der Sicherheitsmassnahmen planen.....	9
3.4.4	Revision planen.....	9
3.5	Schritt 5: Fehlende Sicherheitsmassnahmen umsetzen.....	9
3.5.1	Weisungen für die Mitarbeitenden erstellen.....	9
3.5.2	Sensibilisierung der Mitarbeitenden planen.....	10
3.5.3	Rollen- und Berechtigungskonzept erstellen.....	10
3.6	Schritt 6: Notfallkonzept erstellen.....	10
4	Kontinuierliches Erhalten des Informationssicherheitsniveaus.....	11
4.1	Regelmässige Überprüfung der Umsetzung der Massnahmen.....	11
4.2	Regelmässige Überprüfung der Massnahmen.....	11
5	Links.....	11

1 Einleitung

Die Digitalisierung durchdringt sämtliche Lebensbereiche und eine Informationsbearbeitung ohne IT-Unterstützung ist nicht mehr denkbar. Die Risiken nehmen zu und Angriffe auf Systeme häufen sich. Ein bewusster und strukturierter Umgang mit den Themen Informationssicherheit und Datenschutz ist deshalb notwendig. Ein Risikomanagement, klare Weisungen und gute Schutzmassnahmen helfen, die Risiken einzuschränken.

Dieser Leitfaden richtet sich an Gemeinden des Kantons Zürich mit weniger als 6000 Einwohnerinnen und Einwohnern und hilft bei der Einführung, Umsetzung und Pflege einer nachhaltigen Informationssicherheit. Er enthält eine Übersicht der vom Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG, [LS 170.4](#)) geforderten Massnahmen zur Informationssicherheit sowie eine Einführung, wie diese umgesetzt werden. Im Weiteren werden die von der Datenschutzbeauftragten (DSB) zur Verfügung gestellten Anleitungen und Vorlagen erläutert.

Das Vorgehen, die Massnahmen und die damit verbundenen Empfehlungen richten sich nach dem international anerkannten Standard des deutschen Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

2 Übersicht Dokumente

Für eine umfassende und integrale Informationssicherheit müssen die erforderlichen Informationssicherheitsdokumente auf der strategischen, taktischen und operativen Ebene erstellt werden. Die nachfolgende Pyramide zeigt die entsprechende Gliederung und Zuweisung der Dokumente in den verschiedenen Ebenen. Idealerweise werden die Dokumente im Top-Down-Ansatz (von oben nach unten) erstellt.

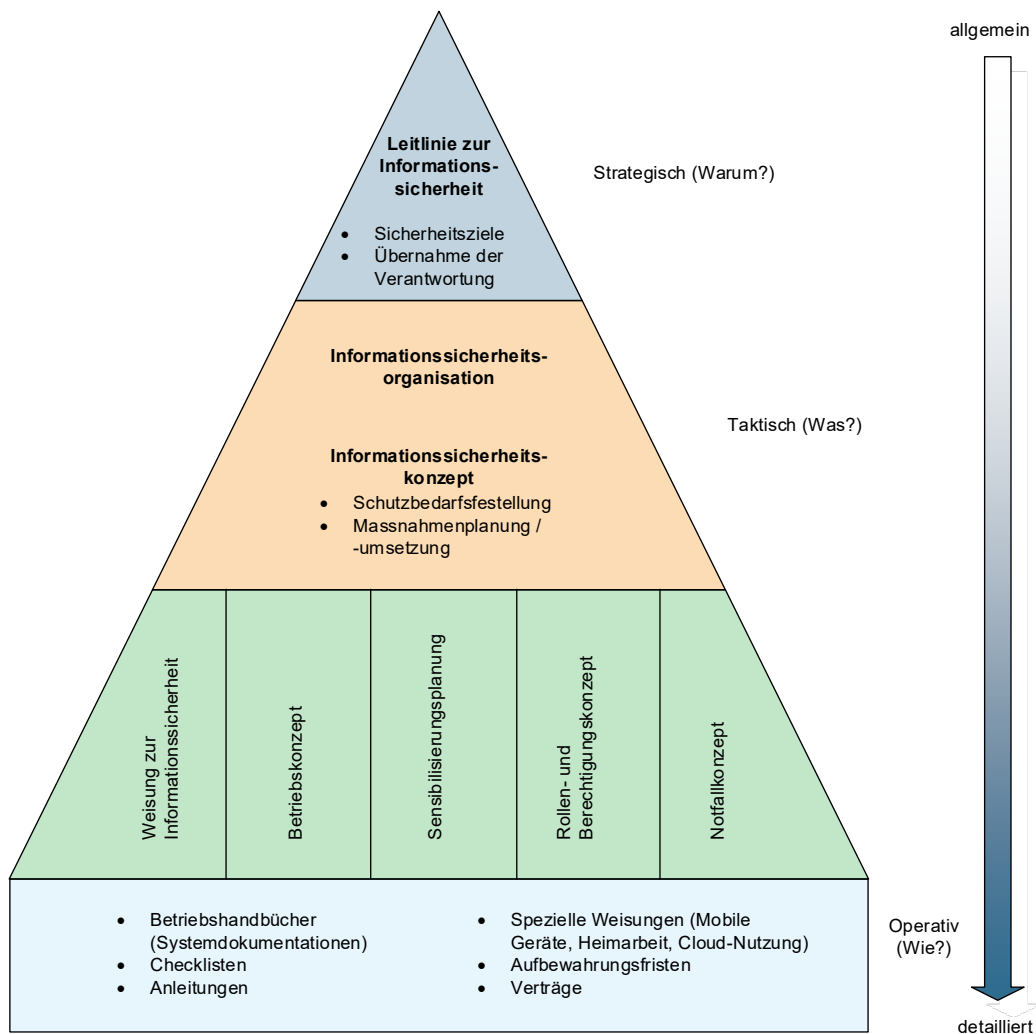


Abbildung 1 – Sicherheitspyramide Übersicht Dokumente Informationssicherheit

Für die Erstellung und Einführung der nötigen Leitlinien, Weisungen und Konzepte stehen folgende Dokumente zur Verfügung.

Dokumente	Thema
Leitfaden	<u>Informationssicherheit in Gemeinden < 6000</u>
Anleitungen	<u>Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Informationssicherheit in Gemeinden</u>
Vorlagen	<u>Erklärung zur Informationssicherheit in Gemeinden</u>
	<u>Leitlinie zur Informationssicherheit in Gemeinden < 6000</u>
	<u>Rollen- und Berechtigungskonzept der Gemeinde Y</u>
	<u>Schutzbedarfsfeststellung Fachanwendungen in Gemeinden</u>
	<u>Weisung zur Informationssicherheit in Gemeinden</u>
Checklisten	<u>Notfallkonzept</u>
Glossar / Abkürzungsverzeichnis	<u>Minimummassnahmenkatalog</u>
	<u>Glossar und Abkürzungen Informationssicherheit</u>

3 Umsetzung der Anforderungen an die Informationssicherheit

Informationssicherheit ist eine Aufgabe aller Mitarbeitenden von Verwaltungen und der Mitglieder von Behörden über alle Hierarchiestufen hinweg. Je nach interner Organisation können sich die Zuständigkeiten bei der Umsetzung der Informationssicherheit unterscheiden. Die oberste Leitung trägt die Verantwortung, legt entsprechende Abläufe fest und kann Verantwortliche für die Informationssicherheit bestimmen.

Die Umsetzung der Anforderungen an die Informationssicherheit in Gemeinden mit weniger als 6000 Einwohnerinnen und Einwohnern erfolgt in fünf Schritten:

1. Sicherheitsstrategie festlegen
2. Organisationsstruktur für Informationssicherheit aufbauen
3. Schutzbedarf festlegen
 - a) Inventar der Fachanwendungen erstellen
 - b) Anwendungsverantwortliche bestimmen
 - c) Schutzbedarf der Fachanwendungen festlegen
4. Sicherheitsmassnahmen planen
 - a) Sicherheitsmassnahmen den Verantwortlichen zuweisen
 - b) Basis-Sicherheitscheck vornehmen
 - c) Umsetzung der Sicherheitsmassnahmen planen
 - d) Revision planen
5. Fehlende Sicherheitsmassnahmen umsetzen

3.1 Schritt 1: Sicherheitsstrategie festlegen

Die Sicherheitsstrategie, das angestrebte Sicherheitsniveau sowie die für die Gemeinde gültigen Sicherheitsziele müssen definiert und festgehalten werden. Der DSB stellt eine Vorlage für eine [Leitlinie zur Informationssicherheit in Gemeinden < 6000](#) zur Verfügung.

Was ist zu tun:

1. Layout der Vorlage Leitlinie zur Informationssicherheit an das eigene Corporate Design anpassen
2. Inhalt überprüfen und ergänzen
3. Leitlinie durch einen Beschluss der Exekutive in Kraft setzen
4. Leitlinie allen Mitarbeitenden kommunizieren und an einem für diese zugänglichen Ort publizieren

3.2 Schritt 2: Organisationsstruktur für Informationssicherheit aufbauen

Um das von der Gemeinde angestrebte Sicherheitsniveau zu erreichen, muss ein Informationssicherheitsprozess definiert, dokumentiert und umgesetzt werden. Zu diesem Zweck müssen eine Organisationsstruktur aufgebaut, die Rollen festlegt und den Rollen die Aufgaben zugeordnet werden.

Eine mögliche Regelung ist in der [Leitlinie zur Informationssicherheit bei Gemeinden < 6000](#) dokumentiert.

Was ist zu tun:

1. Rollenträgerinnen und -träger definieren und kommunizieren
2. Aufgaben in die Stellenbeschreibungen integrieren
3. Ressourcen den Rollenträgerinnen und -trägern zuweisen
4. Ausbildungsmassnahmen durchführen

3.3 Schritt 3: Schutzbedarf festlegen

Ziel der Schutzbedarfsfeststellung gemäss Informatiksicherheitsverordnung (ISV, [LS 170.8](#)) ist es, die in Bezug auf das Risiko angemessenen Sicherheitsmassnahmen festzulegen. Dazu sind die folgenden Schritte notwendig.

3.3.1 Inventar der Fachanwendungen erstellen

Für die Schutzbedarfsermittlung sind alle Fachanwendungen, zu erheben und zu inventarisieren, welche die Erfüllung oder Unterstützung bestimmter Aufgaben ermöglichen (siehe [Vorlage Schutzbedarfsfeststellung Fachanwendungen in Gemeinden](#)):

Nr	Zweck	Anwendungsname
1	Personalverwaltung	PULS-ZH
2	Kreditoren und Debitoren	RufGesoft
3	Internetauftritt	CMS iWeb

Abbildung 2 – Beispiel Inventar Fachanwendungen

Was ist zu tun:

- Liste der Fachanwendungen erstellen

3.3.2 Anwendungsverantwortliche bestimmen

Für alle Fachanwendungen beziehungsweise Informationen muss festgelegt werden, wer für ihre Sicherheit verantwortlich ist. Die Aufgaben der Anwendungsverantwortlichen finden sich in der [Leitlinie zur Informationssicherheit in Gemeinden < 6000](#).

Was ist zu tun:

1. Interne Verantwortliche bestimmen und dokumentieren
2. Externe Verantwortliche dokumentieren (zum Beispiel Auftragnehmende)
3. Datenstandortdokumentieren (intern / extern)

3.3.3 Schutzbedarf der Fachanwendungen festlegen

Für jede der dokumentierten Fachanwendungen ist der Schutzbedarf zu bestimmen (siehe Vorlage [Schutzbedarfsfeststellung Fachanwendungen in Gemeinden](#)):

N	Zweck	Anwendungsname	Vertraulichkeit	Integrität	Verfügbarkeit	Intern
1	Baugesuchsverwaltung	BauPro	N	N	N	Leitung Bau
2	Scanning Steuererklärungen	ARTS	H	N	N	Leitung Steuern
3	Asylverwaltung	Asylon	H	N	N	Leitung Soziales
4	Internetauftritt	CMS iWeb	N	N	N	Leitung Kanzlei

Abbildung 3 – Beispiel Inventar Fachanwendungen mit entsprechender Schutzbedarfsfeststellung

Schutzbedarfskategorien	
Normal	
Verstoß gegen Gesetze / Vorschriften/Verträge	Verstöße gegen Vorschriften und Gesetze mit geringfügigen Konsequenzen. Geringfügige Vertragsverletzungen mit maximal geringen Konventionalstrafen
Beeinträchtigung des informationellen Selbstbestimmungsrechts	Es handelt sich um personenbezogene Daten, durch deren Verarbeitung der B seiner gesellschaftlichen Stellung oder in seinen wirtschaftlichen Verhältnisse beeinträchtigt werden kann.
Beeinträchtigung der persönlichen Unversehrtheit	Eine Beeinträchtigung erscheint nicht möglich.
Beeinträchtigung der Aufgabenerfüllung	Die Beeinträchtigung würde von den Betroffenen als tolerabel eingeschätzt wer

Abbildung 4 – Beispiel Schutzbedarfskategorien

Was ist zu tun:

1. Schutzbedarfskategorien überprüfen und ergänzen
2. Einstufung und Zuständigkeit der Fachanwendungen anhand der Schutzbedarfskategorien überprüfen und ergänzen

3.4 Schritt 4: Sicherheitsmassnahmen planen

Zur Planung von Sicherheitsmassnahmen stellt der DSB einen [Minimummassnahmenkatalog](#) zur Verfügung.

3.4.1 Sicherheitsmassnahmen den Verantwortlichen zuweisen

Sicherheitsmassnahmen werden nur plangemäss umgesetzt, wenn die Verantwortlichkeiten festgelegt sind. Diese können im [Minimummassnahmenkatalog](#) in der Spalte «Verantwortung» dokumentiert werden.

Was ist zu tun:

- Für jede Massnahme ist die oder der für die Umsetzung verantwortliche Mitarbeitende beziehungsweise Auftragnehmende einzutragen.

3.4.2 Basis-Sicherheitscheck vornehmen

Beim Basis-Sicherheitscheck wird geprüft, ob die Massnahmen umgesetzt wurden oder ob Sicherheitsmassnahmen fehlen. Der Sicherheitsstatus wird anhand von Unterlagen, Gesprächen mit Verantwortlichen sowie stichprobenartigen Überprüfungen vor Ort ermittelt.

Werden Dienstleistungen durch externe Auftragnehmende erbracht, ist die Gemeinde dafür verantwortlich, dass die erforderlichen Sicherheitsmassnahmen umgesetzt sind. Bei Unklarheiten bezüglich der Ermittlung des Sicherheitsstatus ist der DSB zu kontaktieren.

Im [Minimummassnahmenkatalog](#) stehen vier Möglichkeiten zur Verfügung, um den Umsetzungsgrad der Massnahmen zu dokumentieren:

- *ja*, wenn alle in der Massnahme genannten Anforderungen vollständig umgesetzt sind,
- *teilweise*, wenn einige, aber nicht alle Anforderungen umgesetzt sind,
- *nein*, wenn keine oder nahezu keine der Anforderungen umgesetzt sind,
- *entbehrlich*, wenn die Massnahme nicht benötigt wird, weil mindestens gleichwertige alternative Massnahmen umgesetzt wurden oder weil das zu schützende Objekt nicht vorhanden ist.

Jeder Massnahme ist eine eindeutige Nummer zugeordnet (zum Beispiel ISMS.1.A1). In einer Internetsuchmaschine kann durch die Eingabe dieser Nummer die vollständige Beschreibung der Massnahme aufgerufen werden. Aufgrund der enthaltenen Prüffragen kann der Status der Massnahme ermittelt werden.

In der Spalte «Umsetzungstermin» kann festgehalten werden, bis wann die Massnahme umgesetzt werden muss.

Was ist zu tun:

1. Status der Massnahmen bestimmen und dokumentieren.
2. Wird bei einer Massnahme der Status «entbehrlich» gewählt, so ist dies im Feld «Bemerkung» zu begründen.
3. Im Feld «Nachweisdokument» ist auf das Dokument, in dem die Massnahme beschrieben ist, zu verweisen.
4. Im Feld «betroffene IT-Systeme» sind die Systeme einzutragen, für die die Massnahme anwendbar ist.

3.4.3 Umsetzung der Sicherheitsmassnahmen planen

Was ist zu tun:

1. Umsetzungstermin festlegen, falls die Massnahme noch nicht oder nur teilweise umgesetzt ist
2. Bei Bedarf zusätzlich Priorität und Kosten eintragen

3.4.4 Revision planen

Bei der Durchführung von Revisionen kann der [Minimummassnahmenkatalog](#) zur Unterstützung beigezogen werden. Bei jeder Massnahme kann der Termin der letzten und der nächsten Revision sowie die verantwortliche Revisorin beziehungsweise der verantwortliche Revisor dokumentiert werden. Der Status der Massnahmen sollte mindestens alle drei Jahre überprüft werden.

Was ist zu tun:

- Termin für Revision festlegen

3.5 Schritt 5: Fehlende Sicherheitsmassnahmen umsetzen

Bei der Umsetzung sind die folgenden Massnahmen prioritär zu behandeln.

3.5.1 Weisungen für die Mitarbeitenden erstellen

Der DSB stellt die [Vorlage Weisung zur Informationssicherheit in Gemeinden](#) zur Verfügung, die als Grundlage für die Weisung für die Mitarbeitenden verwendet werden kann.

Was ist zu tun:

1. Layout der [Vorlage Weisung zur Informationssicherheit](#) an das eigene Corporate Design anpassen
2. Inhalt überprüfen und ergänzen
3. Weisung durch die zuständige Leitung in Kraft setzen (zum Beispiel Gemeinderat)
4. Weisung den Mitarbeitenden kommunizieren und allenfalls mit Unterschrift bestätigen lassen (siehe [Erklärung zur Informationssicherheit](#))
5. Weisung an einem für alle Mitarbeitenden zugänglichen Ort publizieren

3.5.2 Sensibilisierung der Mitarbeitenden planen

Sensibilisierungsmassnahmen müssen geplant und umgesetzt werden. Die Anleitung ist im Dokument [Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Informationssicherheit in Gemeinden](#) enthalten.

Was ist zu tun:

1. Bedürfnisse betreffend Sensibilisierungsmassnahmen abklären
2. Massnahmen planen und umsetzen

- Anleitung BSI Baustein [ORP.3 Sensibilisierung und Schulung](#)

3.5.3 Rollen- und Berechtigungskonzept erstellen

Der DSB stellt die [Vorlage Rollen- und Berechtigungskonzept Gemeinde Y](#) zur Verfügung.

Was ist zu tun:

- Rollen- und Berechtigungskonzept an die Bedürfnisse anpassen

- Anleitung BSI Baustein [ORP.4 Identitäts- und Berechtigungsmanagement](#)

3.6 Schritt 6: Notfallkonzept erstellen

Zur Erstellung eines Notfallkonzepts stellt der DSB eine entsprechende [Vorlage](#) zur Verfügung.

Was ist zu tun:

1. Layout der Vorlage [Notfallkonzept](#) an das eigene Corporate Design anpassen
2. Notfallorganisation festlegen (Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten, Kontaktangaben)
3. Notfallinfrastruktur definieren (Lagezentrum, Sammelplatz, Ausweichstandorte)
4. [Bedrohungsanalyse](#) durchführen und Massnahmen beschreiben
5. Massnahmen planen und umsetzen
6. Notfallprozess überprüfen beziehungsweise festlegen
7. Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit definieren
8. Notfallübungen und -tests beschreiben
9. Weisung durch die zuständige Leitung in Kraft setzen (zum Beispiel Gemeinderat)
10. Notfallprozess den Mitarbeitenden kommunizieren
11. Notfallkonzept an einem sicheren Ort in Papierform deponieren
12. Notfallübungen und -tests durchführen

4 Kontinuierliches Erhalten des Informationssicherheitsniveaus

Die Informationssicherheit ist ein fortlaufender Prozess. Um das Informationssicherheitsniveau erhalten zu können, sind die Massnahmen selbst sowie deren Status regelmässig zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

4.1 Regelmässige Überprüfung der Umsetzung der Massnahmen

Der Stand der Umsetzung muss regelmässig überprüft werden und die zuständige Stelle (zum Beispiel die Gemeindeschreiberin / der Gemeindeschreiber) ist über das Ergebnis zu informieren.

4.2 Regelmässige Überprüfung der Massnahmen

Die Erkenntnisse aus sicherheitsrelevanten Zwischenfällen, Veränderungen im technisch-organisatorischen Umfeld sowie Änderungen von Sicherheitsanforderungen erfordern eine Anpassung der bestehenden Sicherheitsmassnahmen.

Deshalb sollten die Massnahmen mindestens jährlich respektive immer, wenn sich das Umfeld verändert, überprüft und angepasst werden.

- Anleitung BSI Baustein [ISMS.1 Sicherheitsmanagement](#)

5 Links

<https://www.bsi-fuer-buerger.de>

<https://www.bsi.bund.de/grundschutz>

<http://www.datenschutz.ch>

<https://www.passwortcheck.ch>

Sicherheitsthemen benutzerfreundlich erklärt

Anleitung für das Erstellen eines IT-Sicherheitskonzepts nach IT-Grundschatz, detaillierte Massnahmenbeschreibungen

Diverse Dokumente zu den Themen Datenschutz und Informationssicherheit

Anwendung zur Überprüfung der Sicherheit von Passwörtern

dsb



datenschutzbeauftragte
kanton zürich

Datenschutzbeauftragte
des Kantons Zürich
Postfach, 8090 Zürich

Telefon 043 259 39 99
datenschutz@dsb.zh.ch

www.datenschutz.ch
twitter.com/dsb_zh